

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

Aufkündigung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika

Während international die Forderung nach umfassenden und bindenden Sanktionen gegenüber Südafrika an Gewicht gewinnt, zögert die Bundesregierung nach wie vor, auch nur begrenzte Sanktionen zu verhängen.

Die Entwicklungen in Südafrika haben jedoch gezeigt, daß ohne massiven Druck der internationalen Völkergemeinschaft eine Abschaffung der Apartheid in Südafrika auf lange Sicht nicht zu erwarten ist.

Angesichts der fehlenden Bereitschaft der Bundesregierung, umfassende und bindende Sanktionen gegen Südafrika zu verhängen und angesichts der moralischen Herausforderung an alle demokratisch gesinnten Menschen, dem Leiden der Apartheid-opfer ein Ende zu bereiten, soll als erster Schritt und als Ausdruck aktiver Gegnerschaft zur Apartheid jede direkte Begünstigung bundesdeutscher Unternehmen in Südafrika sowie südafrikanischer Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beendet werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen“ vom 25. Januar 1973 (in Kraft getreten am 18. März 1975) fristgerecht bis zum 30. September dieses Jahres zu kündigen.

Bonn, den 17. Mai 1988

Frau Eid,
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

